

Organisationsentwicklung in Heimen in städtischer Trägerschaft; Vergabe von Aufträgen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14241

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.04.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung, einer Moderation sowie der wissenschaftlichen Begleitung eines Implementierungsprozesses. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Da auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht werden und diese Angaben die Bewerberinnen und Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken könnten, wird dieser Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14240.

1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle

In den Heimen in stadteigener Trägerschaft und im Sachgebiet Pflege und Adoption soll eine Organisationsentwicklung mit dem Ziel der Implementierung der Traumapädagogik durchgeführt werden. Dabei sollen bedarfsgerechte traumapädagogische Hilfesettings, Standards, Schlüsselprozesse und Handlungsstrategien für den pädagogischen Alltag entwickelt werden. Bestehende Arbeitsroutinen, Methoden und Strukturen sollen hinterfragt und im Hinblick auf traumapädagogische Grundhaltungen modifiziert werden.

Mit dem Organisationsentwicklungsprojekt soll ein systematischer Transformationsprozess von professionellem traumapädagogischen Wissen und Grundhaltungen in praktische Handlungskonzepte erfolgen. Dazu soll es - aufbauend auf traumpädagogische Schulungen - Workshops für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Einrichtungen geben.

Alle Bausteine der Organisationsentwicklung Traumapädagogik (Schulungen, Workshops) sollen wissenschaftlich und im Hinblick auf Wirksamkeit begleitet werden (u. a. durch quantitative und qualitative Erhebungen).

Um den gesamten Prozess über alle Einrichtungen und das Sachgebiet hinweg im Blick zu haben, wird einrichtungsübergreifend eine Begleitgruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Heimen und dem Sachgebiet Pflege eingerichtet, die durch das wissenschaftliche Institut fachlich gesteuert, moderiert und dokumentiert werden soll.

Eine Steuerungs- und Entscheidungsgruppe trifft unter Federführung der Abteilungsleitung und unter Beteiligung aller am Organisationsentwicklungsprozess Beteiligten (Heime und Sachgebiet Pflege und Adoption sowie den Anbieterinnen und Anbietern der Schulungen und Workshops) notwendige im Laufe des Prozesses auftretende Entscheidungen.

2. Deutliche Aussage über Beauftragung einer externen Begleitung

Aufgrund fehlender fachlicher Kompetenzen im Bereich der Vermittlung von traumapädagogischem Wissen und der Implementierung traumapädagogischer Standards, Schlüsselprozesse und Strukturen ist eine Unterstützung durch externe Traumapädagogikexpertinnen und -experten notwendig.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 14240) in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 750.000 Euro für soziale Dienstleistungen gem. § 64 Vergabeverordnung (VgV), daher wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der eVergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>, wo auch die kompletten Vergabeunterlagen eingestellt werden. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen einsehen und auf elektronischem Weg ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von 4 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen:

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis netto pro Los: 30 %
- Qualität des Grobkonzeptes je Los:
 - davon im Hinblick auf
 - Vorgehensweise, Methoden 40 %
 - Nachhaltigkeit 30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Juni 2019 geplant.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Behindertenbeirat, dem Direktorium/Vergabestelle, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
- 2.** Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 14240) genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 3.** Die Kosten werden aus dem Budget des Referats finanziert.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.